

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Vorsitzenden Werner Kalinka  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5876

Rendsburg, 20.05.2021

**Anhörung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein**  
hier: Antwort der Landesregierung auf die große Anfrage der Fraktion der  
SPD (Drucksache 19/1756)

Sehr geehrter Herr Kalinka,

der Bauernverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit einer  
Stellungnahme im Sozialausschuss zur Antwort der Landesregierung auf die  
große Anfrage der SPD-Fraktion. Auch vom Berufsstand wird dem Arbeits- und  
Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein, insbesondere in der Landwirtschaft  
besondere Bedeutung zugemessen.

**Allgemeines:**

Nach Einschätzung des Bauernverbandes spielt der Arbeits- und Gesundheits-  
schutz in der Landwirtschaft weder in der großen Anfrage der SPD-Fraktion  
selbst noch in der hier zu diskutierenden Antwort der Landesregierung darauf  
eine besondere Rolle. Auch in der Plenarsitzung, in der sich der Landtag bereits  
mit dem Thema beschäftigt hat, ist der Bereich der Landwirtschaft in diesem Zu-  
sammenhang nicht ausdrücklich erwähnt oder als besonders kritischer Bereich  
genannt worden. Am ehesten wird die Landwirtschaft in der Stellungnahme in  
Bezug auf angezeigte Berufskrankheiten (Frage 48) und im Zusammenhang mit  
der Überprüfung von Biogasanlagen (Antwort zu Frage 35) berührt. Die an mehr-  
eren Stellen erwähnten Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft, die auch  
in der Plenarsitzung des Landtages von mehreren Abgeordneten angesprochen  
worden sind, können dagegen nicht in einen Zusammenhang mit dem Arbeits-  
und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft gebracht werden. Dieser Themen-  
bereich wird deshalb in dieser Stellungnahme nicht zum Gegenstand gemacht.

**Im Einzelnen:**

Die nur am Rande erfolgte Beschäftigung mit dem Arbeits- und Gesundheits-  
schutz in der Landwirtschaft ist aus unserer Sicht dadurch zu erklären, dass diese  
Aufgabe weitgehend durch die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) in  
der Sozialversicherung für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau (SVLFG) ge-  
leistet wird und im wesentlichen nicht Aufgabe der Staatlichen Arbeitsschutzbe-  
hörde ist. Dies wird auch in der Antwort zu Frage 14 bestätigt, wenn dort auf die

Hauptgeschäftsstelle  
Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Grüner Kamp 19-21  
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0  
F: 04331-26105  
bvsh@bauern.sh  
www.bauern.sh

Zusammenarbeit mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung hingewiesen wird. Nach Einschätzung des Berufstandes ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der LUV in guten Händen, da dort die notwendige Fachnähe und geschultes Personal vorhanden ist.

Aus der Antwort der Landesregierung auf Frage 48 wird deutlich, dass der Bereich der Landwirtschaft jedoch zumindest bei den Berufskrankheitenanerkennungen eine Rolle spielt, da sie zu den Branchen mit den meisten anerkannten Berufskrankheiten gehört. Die dort in Abb. 1 auf Seite 38 der Drucksache 19/1756 vorhandene Darstellung bezieht sich auf einen Zeitraum von 2013-2017. Ergänzend dazu werden nachfolgend uns von der SVLFG übermittelte Zahlen über angezeigte Berufskrankheiten im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein dargestellt:

BK-Nr.	BK-Bezeichnung	Anzahl Berufskrankheiten
5103	Hautkrebs durch natürliche UV- Strahlung	20
2301	Lärmschwerhörigkeit	16
5101	schwere oder wiederholt rückfäll.Hauterkr.	15
3102	von Tieren auf Menschen übertragb. Krankh.	8
4301	Atemwegserkrank. durch allergisierende Stoffe	7
2108	bandscheibenbedingte Erkrankungen der LWS/Heb	5
2112	Gonarthrose durch Tätigkeit im knien >12999 Std	3
2102	Meniskusschäden	1
4105	durch Asbest verursachtes Mesotheliom	1
4201	exogen-allergische Alveolitis	1
9900	§ 9 Abs. 2 SGB VII	1
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>78</b>

Daraus wird deutlich, dass Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung sowie schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen zu den wichtigsten angezeigten Berufskrankheiten neben Lärmschwerhörigkeit und Atemwegserkrankungen gehören. Die LUV hat in ihrer Präventionsarbeit seit Jahren darauf reagiert und in der Vergangenheit Kampagnen u. a. zum Schutz vor UV-Strahlung, psychischer Belastung oder auch zum Rücken- und Körperschutz durchgeführt. Das gesamte Präventionsprogramm ist auf der Internetseite der SVLFG dargestellt und einsehbar.

Eine besondere Rolle im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft spielt aus unserer Sicht die nach wie vor hohe Anzahl von schweren und auch tödlichen Arbeitsunfällen. Auch hier wird allerdings auf die erheblichen Anstrengungen im Bereich der Prävention in der SVLFG verwiesen, die für den Berufstand von besonderer Bedeutung ist.

In der Antwort zu Frage 49 zum Thema Gefährdungsbeurteilung wird zutreffend dargestellt, dass diese nicht durch die StUAK durchgeführt werden. Im Bereich

der Landwirtschaft hat sich in Zusammenarbeit mit dem Berufsstand das sogenannte LUV-Modell etabliert, wonach Landwirte nach entsprechenden Schulungen, die in Seminarform angeboten werden, in die Lage versetzt werden sollen, entsprechende Gefährdungsbeurteilungen vorzunehmen. Dieses System hat sich bewährt und wird durch zahlreiche Arbeitshilfen auf der Internetseite der SVLFG unterstützt. Diese Informationen können die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 54 und 55, die die Unterstützungsmaßnahmen durch Träger der Unfallversicherung hervorheben, insbesondere auch für kleinere und mittlere Betriebe ergänzen.

Im Hinblick auf die in den Fragen 56 und 57 angesprochenen psychischen Belastungen kann insoweit auch ergänzt werden, dass die SVLFG eine gesonderte Handlungshilfe zum Erkennen psychischer Belastungen für die Gefährdungsbeurteilung vorhält.

Im Zusammenhang mit dem Bereich Landwirtschaft steht, wie oben bereits dargestellt worden ist, auch die Erzeugung erneuerbarer Energien, beispielsweise durch Biogasanlagen. Insoweit wird begrüßt, dass die Landesregierung dies als Themenschwerpunkt (s. Antwort zu Frage 19) darstellt und zusätzliche Finanzmittel für die Überwachung auch durch erweiterte Personalausstattung bereitstellt (s. Antworten auf Frage 3 und 35).

Im Ergebnis wäre es wünschenswert gewesen, wenn sich die Fragen und Antworten insgesamt intensiver mit der Frage des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Landwirtschaft auseinandergesetzt hätten. Nach Einschätzung des Bauernverbandes Schleswig-Holstein werden die Präventionsaufgaben jedoch angemessen von der SVLFG vorbereitet und von den einzelnen Betrieben im Lande umgesetzt. Im Hinblick auf die angesprochenen Berufskrankheiten aber auch die Arbeitsunfälle wird der Präventionsarbeit weiterhin eine herausragende Bedeutung zugemessen. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Politik z. B. im Rahmen dieser großen Anfrage an die Landesregierung auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz ein besonderes Augenmerk richtet.

Mit freundlichen Grüßen

von Maydell  
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)